

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung 1907/2006 EG
HeBoCoat W (Bornitrid-Suspension)
Version 3 (DE,AU,CH)
Druck-Datum: 01.09.2017
Überarbeitungs-Datum: 01.09.2017

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname: Z 7040 - Wärmeleitpaste
Bornitrid-Suspension

Verwendung des Stoffes Industriell: Trennmittel, additiv

Hersteller / Lieferant: STRACK NORMA GmbH & Co. KG
Königsberger Strasse 11
D- 58511 Lüdenscheid
Tel.: 0 23 51 - 87 01 - 0
Fax: 0 23 51 - 87 01 - 100
e-mail: info@strack.de
Internet: www.strack.de

Notfallauskunft: Giftnotruf Bonn: Bei Vergiftungen
Telefon +49(0)228-19 240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung:

Das Produkt ist keine gefährliche Zubereitung und nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG

Physikalisch-chemische Gefahren:

keine Einstufung

Gefahren für die Gesundheit:

keine Einstufung

Gefahren für die Umwelt:

keine Einstufung

2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung:

Aufschlämmung von Bornitrid in Wasser, zum Teil mit Zusätzen

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoff	CAS-Nr.	EINECS/ ELINCS-Nr.	Gehalt %	Einstufung	Kennzeichnung (EG) R-phrases	Symbole
-------	---------	-----------------------	----------	------------	---------------------------------	---------

Enthält keine gefährlichen Bestandteile im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oberhalb der Berücksichtigungsgrenzen

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Allgemeine Hinweise:

4.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen

4.3 Nach Hautkontakt:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

4.4 Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser gründlich spülen.

Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

4.5 Nach Verschlucken:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Allgemeines:

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Geeignete Löschmittel:

entfällt

5.3 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

entfällt

5.4 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

entfällt

5.5 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Auf Umgebungsbrand abstimmen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Nicht durch verschüttetes Material laufen. Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material eindämmen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Kleine Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Größere Mengen eindeichen, in geeignete Behälter pumpen und ordnungsgemäß entsorgen. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Kaltreiniger (z.B. Wasser-Tensid-Gemisch) reinigen.

6.4 Ungeeignete Maßnahmen:

6.5 Hinweise zur kontrollierten Freisetzung:

nicht zutreffend

6.6 Zusätzliche Hinweise:

Angaben unter Nr. 7 (Handhabung und Lagerung) beachten. Siehe auch Nr. 13 (Hinweise zur Entsorgung)

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben:

Vor Gebrauch gut aufrühren.

7.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Vor Frost schützen. Minimale Temperatur bei Lagerung und Transport: 5 °C.

Zusammenlagerungshinweise:

VCI-Lagerklasse: LGK 13

Nichtbrennbare Feststoffe

Nicht zusammenlagern mit explosiven Stoffen, mit entzündend wirkenden Stoffen (TRGS 515 Gruppe 1) und ansteckungsgefährlichen Stoffen.

Einschränkungen beim Zusammenlagern mit Druckgaspackungen, mit entzündbaren festen Stoffen (2. SprengV Lagergruppen I-III), mit entzündend wirkenden Stoffen (TRGS 511 Gruppen A-C), mit organischen Peroxiden und mit radioaktiven Stoffen beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Hinweise zu bestimmten Verwendungen:

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte:

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz

nicht zutreffend

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen.

Überwachung der Exposition:

Atemluftkontrolle: entfällt

Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz: entfällt

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Angaben in Abschnitt 7 beachten.

8.3 Allgemeine Hygienemaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei Arbeitsende und vor dem Essen Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: nicht erforderlich

Handschutz: nicht erforderlich, bei Bedarf: Schutzhandschuhe tragen, z. B. aus Nitril
z. B. Camatril Velours 730 von Kächele Cama Latex GmbH, Eichenzell
Materialstärke: 0,4 mm Nitril, Durchdringungszeit: 480 min
(Prüfungsgrundlage: DIN EN 374)

Die Gebrauchsdauer der empfohlenen Chemikalienschutzhandschuhe kann in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z. B. Temperatur, mechanische Belastung) kürzer sein als die nach EN 374 ermittelte Durchdringungszeit.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz wird empfohlen.

Körperschutz:

Schutzkleidung wird empfohlen.

8.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Möglichst geschlossene Apparaturen verwenden. Ist das Austreten des Produkts nicht zu verhindern, ist dieses an der Austrittsstelle gefahrlos abzusaugen. Emissionsgrenzwerte beachten, ggf. Abluftreinigung vorsehen. Siehe auch Nr. 6 „Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung“.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Aussehen (Erscheinungsbild):**

Aggregatzustand:	flüssig/fest - Suspension
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	nicht zutreffend

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert (20 °C):	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	nicht brennbar
Explosionsgefahr:	nicht bestimmt (Die Bestandteile sind nicht explosionsfähig eingestuft)
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften	nicht bestimmt (Die Bestandteile sind nicht explosionsfähig eingestuft)
Dampfdruck (20 °C):	nicht anwendbar
Dampfdruck (50 °C):	nicht anwendbar
Dichte (20 °C):	1,0 bis 1,4 g/cm ³
Wasserlöslichkeit / -mischbarkeit: (bezogen auf die einzelnen Inhaltsstoffe)	Bornitrid: praktisch nicht löslich bei 20 °C
Fettlöslichkeit: (bezogen auf die einzelnen Inhaltsstoffe)	Bornitrid: nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Pow bei 20 °C): (bezogen auf die einzelnen Inhaltsstoffe)	Bornitrid: nicht anwendbar
Viskosität (dynamisch) bzw. Auslaufzeit (20 °C):	Bornitrid: nicht anwendbar
Dampfdichte (20 °C):	Bornitrid: nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Bornitrid: nicht anwendbar
Lösemittelrennprüfung [%]:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	-----

9.3 Sonstige Angaben

Gasgruppe	nicht anwendbar
------------------	-----------------

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Allgemeines:

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bekannt.

10.3 Zu vermeidende Stoffe:

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine bekannt.

10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Allgemeines:

Bei sachgemäßer Verwendung nach Stand unserer derzeitigen Kenntnisse keine Schäden zu erwarten.

11.2 Toxikologische Prüfungen:

Akute Toxizität (einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte)

Expositionsart	Wert/ Wertebereich	Spezies	Quelle
oral*	> 50.000 mg/kg	Ratte (Limittest)	RTECS
dermal*	> 45.000 mg/kg	Kaninchen (Limittest)	RTECS
inhalativ	keine Daten verfügbar		
Narkotische Wirkung	keine Daten verfügbar		

Ätz-/Reizwirkung

Expositionsart	Wirkung	Quelle
Haut*	nicht hautreizend im Tierversuch	Angabe Rohstofflieferant
Auge	nicht schleimhautreizend im Tierversuch	Angabe Rohstofflieferant

Sensibilisierende Wirkungen (Haut, Atemtrakt)

Wirkung	Quelle
Sensibilisierung	keine Daten verfügbar

Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition (subakute, subchronische, chronische Toxizität)

keine Daten verfügbar

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Wirkung	Quelle
Sensibilisierung	keine Daten verfügbar
Karzinogenität	keine Daten verfügbar
Mutagenität*	nach bisherigem Kenntnisstand nicht mutagen
Reproduktionstoxizität	keine Daten verfügbar

11.3 Erfahrungen aus der Praxis:

Einstufungsrelevante Beobachtungen -----

Sonstige Beobachtungen -----

11.4 Sonstige Angaben:

* Daten gelten für Bornitrid

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Allgemeines:

Das Produkt ist nicht geprüft. Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine Umweltprobleme zu erwarten. Bornitrid ist schwerlöslich in Wasser und kann durch Sedimentation abgeschieden werden.

12.2 Ökotoxizität:

Akute Toxizität (einstufungsrelevante LC50/EC50-Werte)

keine Daten verfügbar

12.3 Mobilität:

Schwerlöslich in Wasser. Abscheidung durch Sedimentation.

12.4 Persistenz und Abbaubarkeit:

Kein biologischer Abbau.

12.5 Bioakkumulationspotential:

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

12.7 Weitere Hinweise:

Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen (Bakterientoxizität: Atmungs-/Vermehrungshemmung) zu erwarten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Produkt:

Empfehlung: Unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Verpackungen sind restlos zu entleeren. Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

13.3 Gemeinschaftsvorschriften zur Abfallentsorgung:

	Abfallschlüssel-Nrn nach EWG-AVV
Produkt	Die Verwendungen erlauben es nicht, die Herkunft des Abfalls vorherzusagen und eine EAK-Nr. anzugeben.
Verpackung	15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport GGVSEB/ADR UND RID

Straße ADR / Bahn RID: kein Gefahrgut

14.2 Binnenschifftransport GGVSEB/ADN: kein Gefahrgut

14.3 Seeschifftransport GGVSee/IMDG-Code: kein Gefahrgut

14.4 Transport / weitere Angaben

Post- und Kurierdienste Post Deutschland

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung (EG)

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

15.2 Besondere EG-Vorschriften Beschränkungen

nicht zutreffend

15.3 Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse

nwg: nicht wassergefährdend (Anhang 3 VwVwS)

TA-Luft

5.2.1

Störfall-Verordnung

nicht zutreffend

Beschäftigungsbeschränkungen

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach § 4 und 5 der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz und § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Verwendungsbeschränkungen

nicht zutreffend

Sonstige

TRGS 905

15.4 Nationale Vorschriften (Österreich)

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)

nicht zutreffend

15.5 Nationale Vorschriften (Schweiz)

Luftreinhalteverordnung

Störfallverordnung

nicht zutreffend

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung

nicht zutreffend

Technische Verordnung über Abfälle (TVA)

Verordnung über den Verkehr mit

Abfällen (VeVA)

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 R-Sätze -----

16.2 Schulungshinweise:

Keine produktspezifischen Schulungen zu Sicherheitsvorkehrungen erforderlich.

16.3 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

Im Fall von Verwendungen, die von den in Pkt. 1.2 angegebenen abweichen, ist der Hersteller zu speziellen Sicherheitsvorkehrungen zu befragen.

16.4 Wichtige Informationsquellen:

ECB IUCLID Datasets

Gefahrenstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften (GESTIS-Stoffdatenbank)

G. Hommel, Heidelberg (Hrsg.), Handbuch der gefährlichen Güter

Kühn/Birett, „Merkblätter Gefährliche Arbeitsstoffe“ Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien des VCI

16.5 Zusätzliche Hinweise:

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produkts entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Im Fall von Verwendungen, die von den in Pkt. 1.2. angegebenen abweichen, oder wenn das Produkt mit anderen Materialien vermischt verwendet wird oder in einem Verarbeitungsprozess verändert wird, treffen die Aussagen des Sicherheitsdatenblatts möglicherweise nicht mehr uneingeschränkt oder gar nicht mehr zu. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte mit gleicher oder ähnlicher Bezeichnung.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde grundlegend überarbeitet und ergänzt.